



**Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2020**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 2

**Besetzung der Stelle der Stellvertreterin des Verbandsdirektors**

**- Wahl**

**Beschlussvorschlag**

Frau Nadine Kießling wird mit Wirkung vom 01.08.2021 zur Stellvertreterin des Verbandsdirektors gewählt.

## 1. Vorbemerkung

Herr Harald Winkelhausen wird im Sommer 2021 ausscheiden. Um eine adäquate Einarbeitung durch den Stelleninhaber sicherzustellen, wurde Frau Nadine Kießling als Planerin bereits zum 1. Februar 2020 eingestellt. Die Entscheidung über die Stellvertretung wurde zurückgestellt. Es ist nun darüber zu entscheiden, wem die Funktion des/der stellvertretenden Verbandsdirektors/Verbandsdirektorin übertragen wird.

In § 40 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) wird dazu folgendes ausgeführt:

„Ein Beamter oder Angestellter des Verbands ist für den Verhinderungsfall zum Stellvertreter des Verbandsdirektors zu bestellen“.

Nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 LplG ist hierfür die Verbandsversammlung zuständig, da der Stellvertreter das Vertrauen des Gesamtgremiums genießen soll. Seine Aufgaben als Stellvertreter beschränken sich auf den Verhinderungsfall, d.h. die Abwesenheit des Verbandsdirektors. Dann besitzt er alle Befugnisse des Verbandsdirektors. Die Entscheidung fällt durch Wahl.

## 2. Auswahlverfahren

Der Verbandsdirektor hat im Vorfeld mit allen in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Es fanden auch interne Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass sich nur Frau Kießling dem Gremium zur Wahl stellen wird.

Frau Kießling hat 2013 einen Bachelorabschluss in Geografie an der Phillips-Universität Marburg gemacht. 2016 hat sie ihr Master-Studium der „Stadt- und Regionalentwicklung“ an der Technischen Universität Kaiserslautern abgeschlossen. Zwischen ihrem Bachelor- und Masterstudium sowie nach ihrem Masterstudium absolvierte sie mehrere berufliche Stationen. Frau Kießling arbeitet parallel zu ihrer Arbeit beim Regionalverband als Doktorandin an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) Birmensdorf an ihrer Dissertation im Rahmen des Forschungsprojekts „der Einfluss der Raumplanung auf die Siedlungsentwicklung in Deutschland und der Schweiz – eine vergleichende Analyse von Steuerungsfähigkeiten und -wirkungen“ (Antragsteller: Prof. Siedentop, Prof. Diller und Dr. Pütz).

In den 10 Monaten ihrer Tätigkeit beim Regionalverband hat sich Frau Kießling gut eingearbeitet und bereits koordinierend Aufgaben übernommen. Die Verwaltung schlägt also vor, Frau Nadine Kießling zur Stellvertreterin des Verbandsdirektors zu bestellen.

## 3. Wahlverfahren

Nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben gelten dafür folgende Vorgaben:

"Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

.....

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht er im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, der frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden soll. Erreicht der Bewerber auch im zweiten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so ist er nicht gewählt."

## 4. Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss hat den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, Frau Nadine Kießling mit Wirkung vom 01.08.2021 zur Stellvertreterin des Verbandsdirektors zu wählen.